





**Begründung:**

Nach § 28 Absatz 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 hat der Träger des örtlichen Brandschutzes die Stellvertretung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr nach Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr und im Benehmen des Kreisbrandmeisters zu bestellen.

Die bisherigen Amtsinhaber, Herr Sven Ludwig und Herr Dirk Metzger, wurden mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde am 17.07.2007 als Ehrenbeamte auf Zeit zu stellvertretenden Stadtwehrlührern ernannt. Die Amtszeit dieser Ehrenbeamten beträgt gemäß § 28 Absatz 4 Satz des Bbg BKG 6 Jahre. Somit endet diese Ernennungsperiode am 16.07.2013.

Aufgrund dessen wurde am 05.03.2013 für die erneute Ernennung der stellvertretenden Stadtwehrlührer die erforderliche Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Beisein des Kreisbrandmeisters des Landkreises Uckermark sowie des 2. Beigeordneten der Stadt Prenzlau durchgeführt. Im Ergebnis dieser Anhörung konnte festgestellt werden, dass sich für die Bestellung der Kameraden Dirk Metzger und Sven Ludwig ausgesprochen wurde. Diese waren die einzigen Bewerber für diese Position. Das hierfür erforderliche Benehmen des Kreisbrandmeisters wurde ebenfalls am 05.03.2013 eingeholt.

Die Kameraden Dirk Metzger und Sven Ludwig besitzen die persönliche sowie fachliche Eignung für das Amt eines stellvertretenden Stadtwehrlührers nach § 28 Absatz 4 Satz 1 des BbgBKG i.V.m. der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren.

Somit sind die Kameraden Dirk Metzger und Sven Ludwig gemäß § 28 Absatz 4 Satz 2 des BbgBKG zu Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren zu ernennen.

Matthias Schmidt

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister